Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Definitionen / Begriffsbestimmungen

1) Durchführungszeiten

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Betrieblichen Auftrages ist mit einer maximalen Stundenzahl je nach Ausbildungsberuf festgelegt! In dieser Zeit ist der Betriebliche Auftrag durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.

Durchführungszeiten für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn **ab 24. Juli 2007**

Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	(höchstens 18 Stunden)
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	(höchstens 18 Stunden)
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	(höchstens 24 Stunden)
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	(höchstens 20 Stunden)
Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme	(höchstens 18 Stunden)
Systeminformatiker/-in	(höchstens 20 Stunden)

Durchführungszeiten für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn **ab 25. Juli 2008**

Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik	(höchstens 16 Stunden)

Durchführungszeiten für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn **vor 25. Juli 2008**

Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik	(höchstens 18 Stunden)

2) Dokumentation

… ist die Gesamtheit aller Unterlagen, die bei der Erledigung des Betrieblichen Auftrages anfallen.

3) Auftragsbeschreibung

… ist Teil der Dokumentation!

Es sind die Unterlagen, mit denen die vier in der Ausbildungsordnung vorgegebenen Qualifikationsbereiche (Auftragsphasen) beschrieben werden (Information, Planung, Durchführung und Kontrolle).

4) Praxisbezogene Unterlagen

… sind Teil der Dokumentation!

Es sind prozessbezogene Unterlagen, welche die Aspekte des operativen und kooperativen Handelns abdecken (z. B. Messprotokolle, Prüfprotokolle, Schaltpläne oder Organisationsvorgaben, Normen, Material / Werkzeugbeschaffung).

Als Vorgabe gilt, dass die Auftragsbeschreibung in jedem der vier Qualifikationsbereiche (Auftragsphasen) durch ausreichende und übersichtliche praxisbezogene Unterlagen belegt werden muss.

5) Auftragskurzbeschreibung

… ist die Beschreibung des Betrieblichen Auftrages im Antrag.